

Anette Langner
Staatssekretärin



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7061
24170 Kiel
T +49 431 988-5400
F +49 431-988618-5668
anette.Langner@sozmi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

e-mail an: Eichstaedt, Peter (SPD); Tschanter, Petra (Landtagsverwaltung SH)

Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2015 14:42

Cc: Frank, Christian (Sozialministerium); Alheit, Kristin (Sozialministerium); Wilke, Thorsten (Sozialministerium); Hamadmad, Amin (Sozialministerium)

Betreff: Aktenvorlagebegehren "Friesenhof"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf das erweiterte Aktenvorlagebegehren des Sozialausschusses vom 9. Juli 2015 sowie auf die gleichlautenden Forderungen der FDP (Umdruck 18/4643) sowie der CDU und der Piraten (Umdruck 18/4644) und möchte Ihnen hierzu das Folgende mitteilen:

Selbstverständlich geht auch das MSGWG davon aus, dass ein Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 der Landesverfassung grundsätzlich auf die Vorlage der Originalakten gerichtet ist. Vorliegend standen diesem Grundsatz jedoch bislang zwei Gesichtspunkte entgegen: Zum einen wurde – wie dem Ausschuss bekannt ist -seitens der Staatsanwaltschaft Kiel parallel zum Aktenvorlagebegehren ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Originalakten entsprechend ausgewertet. Da die Staatsanwaltschaft sich bereit erklärt hat, mit Kopien der Akten weiter zu arbeiten, werden die Originalakten in Kürze hier wieder vorliegen, so dass insoweit einer Vorlage der Originalakten nichts entgegenstehen würde.

Zu beachten ist allerdings, dass der Sozialausschuss selbst in seiner 53. Sitzung vom 18. Juni 2015 das MSGWG aufgefordert hat, „vor Überstellung der Akten mit dem Datenschutzbeauftragten die Problematik (zu beleuchten), ob sich besondere Gesichtspunkte aus der Datenschutzregelung aus dem SGB VIII ergeben. Der Ausschuss soll über das Ergebnis informiert werden.“ Dementsprechend hat das ULD in seiner Stellungnahme vom 19. Juni 2015 (die dem Ausschuss vorliegt) aufgrund des Sozialgeheimnisses eine teilweise Anonymisierung der Akten als notwendig erachtet; die entsprechenden teilanonymisierten Kopien wurden daraufhin dem Ausschuss am 26. Juni 2015 zur Verfügung gestellt.

Sollte nunmehr seitens des Sozialausschusses angestrebt werden, die Originalakten vorgelegt zu bekommen, so stände dem aus der Sicht des MSGWG bei Aufrechterhaltung der Voraussetzungen von Ziffer 7. der Vereinbarung zu Aktenvorlagebegehren nichts entgegen. Da jedoch das gerade aufgrund des o.g. Beschlusses des Sozialausschusses eingeschaltete ULD offensichtlich eine andere Rechtsauffassung vertritt, begrüße ich es sehr, dass der Sozialausschussvorsitzende den Wissenschaftlichen Dienst um eine Stellungnahme gebeten hat, ob es rechtliche Bedenken gegen ein solches Verfahren gibt. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Zu den weiteren Punkten aus den o.g. Umdrucken möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Der Umdruck 18/4596 betrifft die Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Um die Ermittlungen nicht zu gefährden, sind die Anlagen vertraulich zu behandeln und waren entsprechend zu anonymisieren. Aus diesem Grunde des laufenden Ermittlungsverfahrens kann auch einer Aufhebung der bestehenden Vertraulichkeitseinstufung nicht zugestimmt werden. Im Übrigen datieren die im Umdruck enthaltenen Vermerke nach dem Zeitpunkt des Beschlusses zum Aktenvorlagenbegehren, dem 11. Juni 2015.

Was die seitens des Sozialausschusses in seiner 56. Sitzung vom 9. Juli 2015 beschlossene Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens angeht, so ist zweierlei festzustellen: Zum einen sind die Zeiträume bis Oktober 2013 bzw. ab Januar 2010 durch die dem Ausschuss vorliegenden Akten und Unterlagen bereits abgedeckt. Zum anderen ist das Thema „Friesenhof“ zu keinem Zeitpunkt Thema einer Abteilungsleitungsrunde im MSGWG gewesen und damit auch in keinem der geforderten Protokolle enthalten. Die Vorlage von Abteilungsleitungsprotokollen ohne einen erklärten Sachzusammenhang zum Aktenvorlagebegehren „Friesenhof“ tangieren den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung und sind im Rahmen eines Aktenvorlagebegehrens nicht vorzulegen.

In Bezug auf die gelöschten Emails kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Dataport hat zwischenzeitlich erfolgreich die betroffenen Postfächer zum Stand 24.04.2015 wiederhergestellt. Die Postfachinhaber werden die Emails jetzt auf Ihre Relevanz in Bezug auf den Friesenhof prüfen.

Was die Vorlage von in den anderen Ressorts der Landesregierung eventuell vorhandenen Unterlagen und Daten zum Komplex „Friesenhof“ angeht, so liegen Ihnen zwischenzeitlich die Akten aus dem Bereich der StK und dem MSB vor. Ich hatte bereits in meinem Übersendungsschreiben vom 26. Juni 2015 darauf hingewiesen, dass die Aufbereitung der Akten im MIB unter Umständen einige

Wochen in Anspruch nehmen kann. Sobald diese Bestände hier vorliegen, werden sie ebenfalls unverzüglich dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Was die gewünschte Verlängerung der Frist für die Einsichtnahme angeht, so bestehen hiergegen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Langner
Staatssekretärin



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7061
24170 Kiel
T +49 431 988-5400
F +49 431-988618-5668
anette.Langner@sozmi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de